

1. Allgemeine zusätzliche Vertragsbedingungen

1.01 Arbeitskräfte

Nach Auftragserteilung sind die Führungskräfte dem AG schriftlich mitzuteilen.

Der AN muss sicherstellen, dass auch in der arbeitsfreien Zeit ein fachlich qualifizierter Bauleiter, welcher notwendige Entscheidungen selbständig treffen kann, jederzeit erreichbar ist.

Der AG kann, sofern ein ersprießliches Zusammenarbeiten mit Vertretern des AN nicht möglich ist, deren Ablösung verlangen.

Sämtliche Nachunternehmer sind dem AG **vor** Auftragserteilung zu benennen. Die Übertragung von Bauleistungen an andere Unternehmer ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig. Der benannte Bauleiter muss der deutschen Sprache mächtig sein und sich mit seinen Arbeitern in deren Muttersprache zweifelsfrei verständigen können.

Vor Baubeginn sind baustellenbezogene Gefährdungsanalysen, Handlungsanweisungen und der Nachweis der Unterweisung der eingesetzten Arbeitskräfte (auch der Nachunternehmer) vorzulegen. Bei einem Personalwechsel sind neu hinzukommende Mitarbeiter ebenfalls zu unterweisen. Die Unterweisung ist zu dokumentieren. Vor Beginn der Bauarbeiten sind schriftliche Arbeitsanweisungen vorzulegen, sowie mindestens ein Ersthelfer zu benennen.

1.02 Bestandteile des Angebotes (über die Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis hinausgehend)

Mit dem Angebot sind vorzulegen:

- a) Verbindlicher Bauzeitenplan des AN,
- b) Zertifikat nach DIN EN 1090 für die Ausführungsklasse EXC 2.
- c) Referenzen über vergleichbarer Projekte in den letzten 3 Jahren

2. Zusätzliche technische Vertragsbedingungen

2.01 Baustelleneinrichtung, Sicherung der Baustelle, Transportwege

Tagesunterkünfte (ab 4 Beschäftigte) und Toilette (ab 10 Beschäftigte mit Waschaum) sind vorzuhalten und regelmäßig zu reinigen.

Die Anschlüsse für Strom, Wasser und Entwässerung sind auf Kosten des AN herzustellen und zu unterhalten.

Vor Abgabe des Angebotes sollte sich der AN die Baustelle ansehen, damit der Schwierigkeitsgrad bei der Kalkulation berücksichtigt wird. Nachforderungen aus Unkenntnis werden nicht berücksichtigt.

Die vom AN in Anspruch genommenen Flächen müssen verkehrssichere Absperrungen (kein Flatterband) erhalten und nach Abschluss der Baumaßnahme in den ursprünglichen Zustand gesetzt werden.

Die mit der Baustellenüberwachung beauftragte Unternehmerkraft ist dem Bauherren schriftlich anzugeben. Die Kosten dieser Überwachung sind in die Baustelleneinrichtung einzurechnen.

Die behindertengerechte Aufrechterhaltung und die Sauberkeit der Verkehrswege ist zu gewährleisten. Im Zweifelsfall entscheidet der AG. Die Kosten sind in die Baustelleneinrichtung einzurechnen. Dem AN obliegen die Antragsverfahren zur Einschränkung des Verkehrsraumes einschl. der erforderlichen Verkehrsführungs- und Beschilderungspläne sowie die Leiteinrichtungen.

Die Kosten hierfür sind in die Baustelleneinrichtung einzurechnen.

2.02 Bauzeiten

Eine Bauzeitverlängerung infolge unvorhergesehener Arbeiten ist dem AG unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

2.03 Zustandsfeststellungen

Der Zustand jeder in sich geschlossenen Teilleistung wird festgestellt. Leistungsfeststellungen (§ 4, Abs. 10 VOB/B) erfolgen bei jedem wichtigen Arbeitsgang bevor der Weiterbau gestattet wird.

3. Besondere Vertragsbedingungen

3.01 Lage der Baustelle

Die Brücke Folkenborntal befindet sich nordöstlich der Mülheimer Innenstadt. Das Bauwerk hat eine Gesamtlänge von ca. 20 m und liegt als Rad- und Gehwegbrücke in der Parkanlage „Kleines Wäldchen“ (siehe Anlage 1-2).

4. Besondere technische Vertragsbedingungen

4.01 Baubeschreibung

Bei der 1979 hergestellten Brücke Folkenborntal handelt es sich um eine Holzbrücke aus Bongossi als Schrägstellrahmenbrücke. Für die Absturzsicherung wurde das Holzfüllstabgeländer an den Längsträgern befestigt. Als Belag wurden Holzbohlen verlegt.

Die neue Stahlbrücke soll in Form und Abmessungen auf Basis der Bestandsbrücke erfolgen. Für den geplanten Ersatzneubau müssen die Holzträger, Geländer und Belagsbohlen zurück gebaut werden. Die vorhandenen Stützenfundamente und Widerlager werden für die neue Stahlkonstruktion genutzt.

**Stadt Mülheim an der Ruhr, Abteilung für Brücken und
Ingenieurbauwerke****Brücke Folkenborntal****Vorbemerkungen**

Die neuen Geländer werden aus Stahl hergestellt. Die Längsträger sowie das Geländer werden nach statischen Erfordernissen dimensioniert, hergestellt, komplett im Werk beschichtet und anschließend vor Ort zusammengebaut.

Vor Ermittlung der Angebotspreise ist die genaue Kenntnis aller örtlichen Gegebenheiten und Zusammenhänge erforderlich. Dem Bieter wird daher empfohlen, sich durch Besichtigung der Baustelle, Prüfung der Zufahrtswege und aller Möglichkeiten der Baustelleneinrichtung, der Versorgung mit Strom, Wasser und allem Sonstigen zu unterrichten. Nachforderungen, die sich aus Unkenntnis der Örtlichkeit ergeben, können nicht berücksichtigt bzw. vergütet werden.

Unstimmigkeiten, Fehler, etc. in den Ausschreibungsunterlagen sind der ausschreibenden Stelle vom Bieter vor dem Submissionstermin schriftlich mitzuteilen.

4.02 Transportwege

Zufahrt zur Baustelle erfolgt über die Leybankstraße. An der Kreuzung der Leybankstraße und der Am Eisenstein Straße beginnt die Parkanlage. Ab hier wird, über die vorher ausgelegte Mobile Baustraße (ca. 200 Meter, siehe Anlage 3), die Folkenborntal Brücke erreicht.

Für die Verkehrssicherheit und die Sauberhaltung der Straßen und Wege die für die Abwicklung der Bauarbeiten benötigt werden, hat der AN Sorge zu tragen.

Er hat dafür geeignete und ausreichende Reinigungsmöglichkeiten vorzusehen, über deren Einsatz im Zweifelsfall der AG entscheidet. Für die Genehmigung zur Benutzung der Zufahrtswege hat der AN selbst zu sorgen. Alle Kosten im Zusammenhang mit den Zufahrtswegen sind in die Baustelleneinrichtung einzurechnen. Nach Abschluss der Baumaßnahme ist der alte bzw. ursprüngliche Zustand wiederherzustellen.

4.03 Baustoffe

Sämtliche Baustoffe sind vom AN zu liefern.

Werden vom AN gelieferte Baustoffe von dem AG beanstandet, so hat der AN ohne Änderung der Einheitspreise vorschriftsmäßige Baustoffe heranzuschaffen und die ungeeigneten Baustoffe zu entfernen. Kommt der AN der Aufforderung und Lieferung geeigneter Baustoffe in einer Frist von 3 Tagen nicht nach, oder sind auch diese Baustoffe nach den Bestimmungen ungeeignet, so hält sich der AG das Recht vor, dem AN die Baustofflieferung zu entziehen und diese selbst auf Kosten des AN zu übernehmen.

Der AG behält sich vor, weitergehenden Schadensersatz bzw. Sicherung oder Beseitigung zu fordern, wenn die Bauleistung nicht den anerkannten Regeln der Technik entspricht und mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern. Von allen auf die Baustelle gelieferten Materialien ist ein Duplikat des Lieferscheines vor Einbau der Bauleitung zur Verfügung zu stellen.

Lieferscheine müssen neben Lieferwerk, Datum, Liefermenge und Liefergewicht sowie Kennzeichen und Transportmittel, auch Absender und Empfänger der Ware enthalten.

4.04 **Güteüberwachung**

Es wird verlangt, dass von allen neuesten Erfahrungen und Grundsätzen des Korrosionsschutzes und der Betonsanierung Gebrauch gemacht wird. Vor dem Einbau der Materialien ist die Güteprüfung nachzuweisen und das Ergebnis den AG vorzulegen.

Alle Stahlbauarbeiten sind entsprechend ZTV-ING Teil 8 Abschnitt 4 und DIN EN 1090 durchzuführen, Korrosionsschutz nach ZTV-ING Teil 4 Abschnitt 3.

Über die Arbeiten hat der AN im Rahmen der Eigenüberwachung täglich Aufzeichnungen und Protokolle anzufertigen. Die Kosten der im Rahmen der Eigenüberwachung erforderlichen Prüfungen sind in die Einheitspreise einzurechnen.

4.05 **Korrosionsschutz**

Die Schutzmaßnahmen bei der Ausführung (Strahlarbeiten, Applikation) sind nach ZTV-ING Teil 4 Abschnitt 3 auszuführen, die Kosten hierfür sind in die LV-Pos. 1.1 und 1.2 einzukalkulieren.

Korrosionsschutz als Duplex-System, bestehend aus Feuerverzinkung (Stückverzinkung) hergestellt gemäß DIN EN ISO 1461 mit zusätzlicher Farbbeschichtung auf Epoxidharz- / Polyurethanharzbasis als Nassbeschichtung, hergestellt gemäß DIN EN ISO 12944-5. Zinküberzug geeignet als Korrosionsschutz für den Einsatz in den Korrosivitätskategorien C2, C3, C4, C5 und CX. Die zu erwartende Schutzdauer in Jahren und die Schutzdauerklasse ist der DIN EN ISO 14713-1, Tabelle 2 zu entnehmen. Die Oberflächenvorbereitung ist Bestandteil des Verfahrens und braucht nicht separat ausgeschrieben zu werden. Eine Festlegung der Dicke des Zinküberzuges muss nicht gesondert vorgenommen werden, da die Zinkschichtdicke bereits in der DIN EN ISO 1461 geregelt ist. In der Norm wird in Abhängigkeit von der Materialstärke der Konstruktion eine Mindestschichtdicke in mehreren Abstufungen festgelegt. Die Mindestschichtdicke reicht von 45 µm (Bauteilstärke kleiner 1,5 mm) bis 85 µm (Bauteilstärke größer 6mm).

Es gelten jeweils die Normen und Regeln in der zum Vertragsschluss gültigen Fassung einschließlich der Änderungen, Berichtigungen und Beiblätter.

4.06 **Bautagesberichte**

Der Auftragnehmer hat arbeitstäglich Bautagesberichte zu führen mit folgenden Angaben:

- allgemeine Angaben: Datum, Objekt, Adresse etc.
- Tägliche Arbeitszeit (Beginn und Ende auf der Baustelle), An- und Abfahrtszeit soll deutlich erkennbar sein,

**Stadt Mülheim an der Ruhr, Abteilung für Brücken und
Ingenieurbauwerke****Brücke Folkenborntal****Vorbemerkungen**

- Witterung (Niederschlagsmengen, Luftfeuchtigkeit, Temperaturen,)
- Qualifikation und Anzahl der auf der Baustelle arbeitenden Handwerker/Fachleute andere Gewerke, Betriebe, mögliche Nachunternehmer,
- Wesentliche Angaben des Baufortschritts (Beginn und Ende umfangreicherer Bauleistungen wie beispielsweise Betonierarbeiten),
- Umfang und Anlieferungsdatum von Hauptbaustoffen,
- Umfang, Ort und Art (Bauteil, Station) der ausgeführten Arbeiten,
- Beziffern eingesetzter Großgeräte sowie deren Zu- und Abgang,
- Unterbrechungen und Behinderungen der Bauausführung,
- Angaben zur Arbeitseinstellung unter Nennung von Gründen,
- Relevante Vorkommnisse wie beispielsweise Arbeitsunfälle.

Die Berichte sind der Bauleitung arbeitstäglich spätestens wöchentlich zu übergeben. Bei Nichteinhaltung werden strittige Punkte zu Gunsten des AG entschieden.

4.07 Pläne und Anlagen

Zugehörige Anlagen:

- Anlage 1: Stadtplanausschnitt
- Anlage 2: Übersicht Brücke Folkenborntal
- Anlage 3: Übersicht Verkehrssicherung Brücke Folkenborntal
- Anlage 4: Beispiel Mobiles Schutzsystem
- Anlage 5: Übersicht Abwasserkanal
- Anlage 6: Übersichtfotos Brücke Folkenborntal
- Anlage 7: Übersichtfotos Brücke Folkenborntal
- Anlage 8: Vorentwurfsskizze Seitenansicht
- Anlage 9: Vorentwurfsskizze Querschnitt
- Anlage 10: Bestandszeichnung

Anlagen nach der Auftragsvergabe:

- Bestandspläne und Bestandsstatik werden nach Auftragserteilung übergeben.

5. Beschreibung der Einzelleistungen

Siehe nachfolgendem Leistungsverzeichnis.